

## Sitzungsvorlage

Nr. 2013/423

### Beschlussvorlage

<b>Anpassungen der "Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel" ab KiTa-Jahr 2013/2014</b>
--

Jugendhilfeausschuss	13.06.2013	TOP 9
----------------------	------------	-------

#### Beschlussvorschlag:

Die „Kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel“ wird den Einrichtungsbetreibern ab dem KiTa-Jahr 2013/2014 entsprechend der Anlage 1 in geänderter Form zur Anwendung empfohlen.

#### Sachverhalt:

Die kreisweit einheitliche KiTa-Beitragsstaffel wurde im Jahr 1995 in Verhandlungen zwischen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Samtgemeinden erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages den jeweiligen Einrichtungsträgern im Sinne der Jugendhilfevereinbarung zur Anwendung empfohlen. Mit Wirkung zum 01.08.2011 wurden letztmalig einzelne Änderungen vorgenommen.

Für das KiTa-Jahr 2013/2014 wird eine Anpassung an die Beitragsstaffel Kindertagespflege in dem Sinne empfohlen, dass in die Stufe 8 (sog. Nullbeitrag) der Elternbeitragsstaffel I und II neben den ALG II-Empfängern zusätzlich die Leistungsbezieher nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung, pp.) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingruppiert werden. Des weiteren ist die Aufzählung des Kapitels „Einkommensermittlung“ unter Ziffer 2 um weitere laufende Einkünfte zu ergänzen. Die Formulierung „Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Gewerbebetrieb“ wird geändert in „Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit“. Zu ergänzen sind entsprechend der Anpassung der Beitragsstaffel die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen nach dem SGB XII.

Im Zuge des Beschlusses eines neuen Betriebsführungsvertrages für Kindertageseinrichtungen ist der Hinweis auf die Regelungen des neuen § 6 des Betriebsführungsvertrages bezüglich des Elternbeitrages anzupassen.

#### Anlagen:

Neufassung der „Kreisweit einheitlichen KiTa-Beitragsstaffel“

I.A.

---